

Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 06.06.2017

Verpachtung von Flächen für Windräder auf Gemarkung Balgheim

Nach Anhörung von Herrn Daniel Dreizler als einem der Vertrauensleute des Bürgerbegehrens während der Beratung hat der Gemeinderat, wie es im § 21 Gemeindeordnung vorgesehen ist, das Bürgerbegehren fristgerecht mit der von den Antragstellern eingebrachten Fragestellung zugelassen. Am Tag der Abgabe des Begehrens waren 918 Personen abstimmungsberechtigt. Von den 408 Unterschriften konnten 378 zugelassen werden. Notwendig sind 7% der Abstimmungsberechtigten, also 65 Unterschriften. Damit ist diese Voraussetzung für das Begehren erfüllt. Unzutreffend ist die Darstellung auf einem Druckwerk der Antragsteller, wonach über 400 Bürger unterschrieben haben; die nicht zugelassenen Personen waren nicht Bürger im Sinne der Gemeindeordnung bzw. nicht abstimmungsberechtigt.

Schon im Vorfeld der Sitzung sind die Vertrauensleute pflichtgemäß angehört worden. Von Seiten der Gemeinde waren dabei verschiedene Änderungen bei der Fragestellung angeregt worden: „Sind Sie gegen die Verpachtung von Gemeindeflächen zur Errichtung von Windkraftanlagen auf Gemarkung Balgheim“. Zum einen sollte in der geänderten Frage zum Ausdruck kommen, dass es sich um Gemeindeflächen handelt und zum anderen verdeutlicht werden, dass es nur um die Gemarkung Balgheim geht. Die Vertrauensleute haben erklärt, Sie könnten sich eine Änderung der Fragestellung vorstellen und zwar „Sind Sie gegen die Verpachtung von Gemeindeflächen zur Errichtung von Windkraftwerken in Balgheim?“. Der Änderung des Begriffes „Windkraftwerke“ in „Windenergieanlagen“ könne nicht zugestimmt werden. Die Gemeinde hatte angeregt, einen üblichen und zutreffenden Begriff, wie Windräder, Windenergieanlagen oder Windkraftanlagen zu wählen. Die Vertrauensleute haben dem nicht zugestimmt, weil der von ihnen gewählte Begriff nach dortiger Darlegung die Dimensionen eines Windrades besser beschreibe. Tatsache ist aber, dass es sich bei Windrädern um „Anlagen“ handelt“ und nicht um „Werke“. Eine Ähnlichkeit, z. B. mit dem Begriff Atom-Kraftwerk kann aus Sicht der Gemeinde weder aus dem davon ausgehenden Gefährdungspotential noch von der Erzeugungskapazität her hergeleitet oder erkannt werden. Daher wäre der Begriff Windkraftanlagen aus Sicht der Gemeinde zutreffender.

Da nicht in allen Punkten der Änderung Einvernehmen erzielt werden konnte, blieb es bei der bisherigen Fragestellung der Antragsteller: „Sind sie gegen die Verpachtung von Flächen in den Distrikten „Seitenried“ und „breite Steig“ zur Errichtung von Windkraftwerken?“

Zudem wurde mitgeteilt, dass der Gemeinde Unterlagen übersandt worden seien, die als >Ergebnisbericht zur Kartierung 2017 im Untersuchungsgebiet Balgheim/ Spaichingen für die Planung von zwei Windenergieanlagen im Gebiet „Hirnbühl“< bezeichnet seien. Als Auftraggeber ist darauf eine „Interessengemeinschaft zum Schutz des Naherholungsgebietes Balgheim und Dreifaltigkeitsberg, 78549 Spaichingen-Balgheim“ angegeben. Was sich hinter dieser Adresse verbirgt, musste offen bleiben. In diesem vorgelegten Schriftstück ist eine Untersuchung der Überflüge über den Wald durch Rotmilane nicht behandelt. Darauf kommt es laut früherer Aussage des Landratsamts letztlich an.

Des Weiteren wurde ein Schreiben des Baden-Württembergischen Luftfahrtverbandes e. V. vom 02.06.17 angesprochen, der offensichtlich Kenntnis von der heutigen Sitzung erhalten habe. Darin werden Betroffenheiten geltend gemacht und Einwendungen wegen des Segelflugplatzes vorgetragen sowie gerichtliche Schritte angedroht. Nach Darlegung der Fa. ENERCON hingegen werden mit den Standorten die Abstände zum Flugplatz eingehalten. Bei diesem Verein handle es sich um eine Interessenvertretung, nicht jedoch um eine amtliche Stelle bzw. Behörde.

Sowohl im erwähnten Untersuchungsbericht als auch im Schreiben des Luftfahrtverbandes e. V. wird als Fazit festgestellt, Windradstandorte seien auf der nördlichen Gemarkung Balgheim nicht zulässig. Beides ist aus Sicht der Gemeinde nicht nachgewiesen. Auch im Rahmen von Bauleitplanverfahren werden oftmals den Interessen der Gemeinde zuwider laufende Auffassungen geäußert, was ein völlig normaler Vorgang sei.

Insofern ist aus Sicht der Gemeinde der Aufwand, welcher gegen Windräder betrieben wird, letztlich unverständlich. Wenn angeblich Windräder an den geplanten Standorten unzulässig und unwirtschaftlich sein sollen und die Antragsteller ja nach eigenem Bekunden keine Windkraftgegner seien, könnten ja diejenigen, die sich dagegen wenden, beruhigt einem Verfahren entgegen sehen. Sollten die Behauptungen zutreffen, würde eine Genehmigung ohnehin nicht erteilt. Daher ist es äußerst bedauerlich, dass zumindest das Regierungspräsidium noch keine Stellung im Rahmen der Vorabprüfung genommen hat. U. U. hätte man dann mehr Klarheit.

Im Gemeinderat bestand Einigkeit darüber, trotz der noch ausstehenden luftfahrtrechtlichen Stellungnahme mit Blick auf die Sommerferienzeit alle Vorbereitungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Durchführung eines Bürgerentscheides zu treffen. Leider ist derzeit nicht absehbar, bis wann mit einer Stellungnahme zu rechnen ist. Die Abstimmung und damit die Durchführung des Bürgerentscheids wird am Tag der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag, Sonntag, 24.09.2017 erfolgen.

Die Gemeinde wird Ihrerseits eine Exkursion zu Windradstandorten am Freitag, 07.07.2017, ab 16.00 Uhr und eine Einwohnerversammlung am Dienstag, 11.07.2017, 19.30 Uhr in der Sport- und Festhalle anbieten. Für die Einwohnerversammlung wurde festgelegt, dass die Teilnahme auf Einwohner beschränkt wird. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Um möglichst vielen Einwohnern die Gelegenheit zu geben, zu Wort zu kommen, wurde die Redezeit für Einwohner auf 3 Fragen mit je 1 Minute Dauer beschränkt. Die Gemeinde wird Referenten einladen. Weitere Details folgen in der noch zu veröffentlichenden Einladung im Amtsblatt.

Rechenschaftsbericht 2016

Frau Angelika Werny von der Verwaltungsgemeinschaft hat die Jahresrechnung erstellt. Diese wurde in der vorgelegten Form vom Gemeinderat festgestellt. Hiermit sind zwar keine finanzpolitischen Entscheidungen mehr verbunden. Die Fakten der Jahresrechnung, welche die Haushaltswirtschaft des Vorjahres analysieren, bilden aber die Grundlage für kommende Planungen. Auf Grund der Rekordgewerbesteuer von etwas mehr als 1 Mio. Euro hat sich die Zuführungsrate um rund € 300.000,- auf € 785.000,- gegenüber der Planung 2016 erhöht. Insofern konnte auf die ursprünglich geplante Entnahme aus der Rücklage verzichtet werden und stattdessen sogar noch ein Betrag von rund € 13.500,- zugeführt werden. Die allgemeine Rücklage beläuft sich damit auf € 908.834,25 zum 31.12.2016.

Erfreulich ist laut Bürgermeister Helmut Götz, dass der Schuldenstand kontinuierlich abgebaut werden konnte und nunmehr noch bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 40,- liegt. Der Durchschnitt in der Verwaltungsgemeinschaft liegt bei € 223,-, im Land bei € 647,-.

Abschließend bescheinigte Frau Werny der Gemeinde einen wirtschaftlichen Umgang mit Steuermitteln und zum Jahresende 2016 eine sehr gute Finanzausstattung.

Auch für das laufende Jahr seien die Vorzeichen positiv.

Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte „KommReiN!“

Der Gemeinderat hat für die Begegnungsstätte nach dem Vorbild der Regelung für den Schafstall eine Benutzungsordnung erlassen, die im Wesentlichen eine private Nutzung ausschließt und allgemeine Dinge, ähnlich wie in einer Hausordnung regelt.

Auswertung der Kanalinspektion

Im laufenden Jahr wurden die Regenwasserkanäle untersucht. Insgesamt wurde ein Sanierungsbedarf in Höhe von rund € 460.000,- ermittelt. Die eklatantesten Mängel weisen vor allem Teilstrecken der Verdolung der Prim und des Kehlenbachs in Schadensklasse III auf. Allein die Behebung der Schäden der Klassen I und II bei den Regenwasserkanälen werden auf rund 300.000 EUR veranschlagt. Die Gemeinde beabsichtigt, diese sowie die in den Vorjahren festgestellten Schäden der Schadensklassen I und II bei der Schmutzwasserkanalisation möglichst in einer Gesamtmaßnahme sanieren zu lassen. Dazu wird ein Förderantrag eingereicht. Die Gemeinde geht aktuell von einer Zuschussquote von 73 % aus.

Vergaben und Maßnahmen

a) Unterbringung von Flüchtlingen

Nach Ankündigung der Landkreisverwaltung wird Balgheim in absehbarer Zeit weitere Flüchtlinge zugewiesen bekommen. Hierfür wird dringend Wohnraum gesucht. **Wer bereit ist, der Gemeinde Wohnraum bei Übernahme der Mietgarantie durch die Gemeinde einschließlich Übernahme der Haftung zu überlassen, wird dringend gebeten, sich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen.** Hierbei werden nicht höchste Ansprüche an die Wohnungen gestellt; vielmehr kann die Gemeinde bei Bedarf kleinere Umbau- und/oder Sanierungsarbeiten übernehmen.

b) E-Fahrzeug

Bereits in einer der vorausgehenden Sitzungen hat der Gemeinderat im Grundsatz beschlossen, einen E-Golf beim Autohaus Klaiber zu leasen. Unter Berücksichtigung der Leasing-Rate entschied sich der Gemeinderat für eine 36-monatige Leasingdauer bei einer jährlichen Kilometerleistung von 12.500 km.

Das Auto steht dem Nachbarschaftshilfverein, den Flüchtlingshelfern und der Verwaltung zur Verfügung. Die Fahrdienstleistungen für soziale und sonstige Zwecke können über MiKaDo koordiniert und abgewickelt werden.

Weiter wurde festgelegt, das Fahrzeug mit einer einheitlichen Beschriftung gemäß dem Projekt „Nachhaltiger Spurwechsel“ zu versehen.

Beim Büro des Nachbarschaftshilfevereins soll eine so genannte Wall-Box mit Codierung zum Aufladen des Akkus dieses Kommunalfahrzeugs sowie ein Schlüsselkasten mit Zugangsregelung installiert werden.

Die Gemeinde überlegt sich zudem die Errichtung einer Fertiggarage neben dem Bauhof zur Unterbringung dieses E-Fahrzeugs im Winter und an Wochenende. Dort könnte dann in der Garage auch eine sogenannte Lade-Box angebracht werden.

c) Baubericht: Verbindungsstraße Schulstraße-Steigäcker

Die Planung ist bereits aufgrund der mündlichen Beauftragung mit Zustimmung des Gemeinderates begonnen worden. Dem Abschluss des Ingenieurvertrags für diese Tiefbaumaßnahme mit dem Ingenieurbüro Breinlinger wurde zugestimmt.

d) Vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen

Auf Wunsch des Gemeinderates war durch das Ingenieurbüro Breinlinger noch der voraussichtliche Wasserabfluss im Bereich Sebastianskapelle Richtung Süden zu prüfen. Dabei wurde festgestellt, dass das ablaufende Oberflächenwasser sich großflächig zwischen Gewerbegebiet Steigäcker Nord und Stockäckerhof bewegen wird, so dass negative Auswirkungen auf Gebäude ausgeschlossen werden können.

e) Sonstiges:

ea) Brunnentrog an der Verschwenderhütte

Der bisherige Brunnen ist marode. In dankenswerter Weise hat sich Vincenzo Sforza dafür bereit erklärt, einen neuen Brunnen aus Weißtanne, welche aus dem Balgheimer Wald stammt, zu fertigen. Erfreulicherweise ist Helmut Grosch bereit, zum Schutz des Holzes bzw. zur Verlängerung der Lebensdauer des Brunnens diesen mit Metall auszukleiden. Vermutlich wird die LQN-Gruppe „Dorfverschönerung“ unter Regie von Georg Schmid zusammen mit dem Bauhof den Brunnen nach Fertigstellung installieren. Der Gemeinderat nahm diese ehrenamtlichen Initiativen dankbar zur Kenntnis. Die hieraus entstehenden Kosten trägt die Gemeinde.

eb) Aussegnungshalle Friedhof: Benefiz-Hockete für die Friedhofsglocke

Die LQN-Gruppe „Dorfverschönerung“ wird mit Unterstützung des Bauhofs im September, in Abhängigkeit vom Wetter evtl. am Sonntag, 10.09.17 eine Hockete beim Atrium am Panoramaweg veranstalten. Der Erlös kommt der Anschaffung der Friedhofsglocke zugute. Die Bewirtungsplanung übernimmt in dankenswerter Weise Günther Schäfle. Auch diese Initiative nahm der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis.

ec) Aussegnungshalle Friedhof: Vergabe der Abbruch- Maurer- und Stahlbetonarbeiten

Der Gemeinderat hatte die Verwaltung ermächtigt, an den günstigsten Bieter vergeben zu können. Es wurde leider nur ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Ausschreibung musste festgestellt werden, dass sich gegenüber der Kalkulation mit rund 165.000 EUR eine Überschreitung um rund 35.000 EUR ergibt. Dennoch wurde der Auftrag erteilt, weil aufgrund der aktuellen Konjunktur und der Auslastung der Betriebe in absehbarer Zeit nicht mit wesentlich günstigeren Angeboten gerechnet werden kann, wie Architekt Rolf Dieter Lehr plausibel darlegte.

Bausachen

Bebauungsplanverfahren Stadt Spaichingen an der südlichen gemeinsamen Gemarkungsgrenze. Einwendungen werden nicht vorgetragen.

Antrag auf Erlassung/Reduktion der Hallenmiete

Für eine Privatveranstaltung am 13.05.2017 wurde ein Antrag wegen der Miethöhe gestellt. Am Veranstaltungsabend war öffentlich behauptet worden, die Miete hierfür betrage € 494,--. Dies ist unzutreffend. Der genannte Betrag wäre korrekt, wenn die gesamte Halle für eine Stuhlveranstaltung angemietet worden wäre. Die tatsächlich berechnete Miete für die in Anspruch genommene halbe Halle beträgt € 262,50.

Auf Grund einer ohnehin vorgesehenen Überarbeitung der Verbrauchskostenpauschale ab 01.07.2017 wurde im Rahmen einer Kulanzregelung bereits der neue Betrag angewandt, wodurch sich der zu bezahlende Betrag auf € 217,50 reduziert. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Sport- und Festhalle in den vergangenen 10 Jahren einen durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 25,5 % aufgewiesen hat. Ein Grund zur Mitfinanzierung einer Privatveranstaltung aus allgemeinen Steuermitteln der Gemeinde ist auch aus Gründen der Gleichbehandlung nicht ersichtlich, weshalb ein Gebührenerlass ausscheidet. Würden Gebühren von privaten Veranstaltungen reduziert, würde dies letztlich zulasten der Allgemeinheit gehen. Fraglich wäre dann auch, ob die wesentlich niedrigeren Gebühren für die Vereine dann weiter haltbar wären.

Tourismus-GmbH des Landkreises

Auf Grund der Änderung vergaberechtlicher Vorschriften kann die Donauegland Marketing- und Tourismus-GmbH nicht mehr in der bisherigen Form weiter geföhrt werden. Bei den beteiligten Gemeinden bestand Einigkeit darüber, die bisherigen Aufgaben bei der Donauegland GmbH zu belassen und diese entsprechend umzustrukturieren. Dem schloss ich auch die Gemeinde Balgheim an. Der sogenannten Betrauung des Donaueglandes mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse stimmte der Gemeinderat daher zu. Insgesamt ändert sich dadurch in der Praxis lediglich, dass keine privaten Gesellschafter mehr möglich sind.

Anfragen

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde mit Blick auf die Vergabe der Maurerarbeiten für die Friedhofshalle nachgefragt, ob bei den weiteren Gewerke auch mit entsprechenden Kostenüberschreitungen gerechnet werden müsse. Nach Auffassung der Verwaltung und des Architekturbüros kann dies nicht ausgeschlossen werden; allerdings handelt es sich um Gewerke, die beschränkt ausgeschrieben werden können, wobei man erfahrungsgemäß eine größere Anzahl an Bietern erwarten dürfte.

Frageviertelstunde

Daniel Dreizler:

- Bis wann mit der Stellungnahme der Flugsicherung zu rechnen sei, was der Gemeinde nicht bekannt ist.
- Weshalb man das Schreiben des Luftfahrtverbandes nicht beachte, worauf entgegnet wurde, dass bereits beim betreffenden Tagesordnungspunkt darauf hingewiesen worden sei, es handle sich um einen Verein, der Interessen seiner Mitglieder vertrete und nicht um eine Behörde. Die Gemeinde warte auf die behördliche Stellungnahme.
- Weshalb mehrere Standorte bei der luftfahrtrechtlichen Vorabprüfung, u. a. auch solche an der Hangkante angefragt worden seien, was Sache der Antragstellerin sei und nicht der Gemeinde. Die Gemeinde habe beschlossen, ggf. Flächen für nur 2 Windräder zu verpachten; ein Beschluss bezgl. Standorten an der Hangkante ist noch nicht gefasst worden.

Daniel Theiß:

- Ob es Bestrebungen gebe, einen Beschluss betreffs solchen Standorten zu fassen, was aktuell nicht der Fall sein, aber in absehbarer Zeit erfolgen werde.

Reinhold Wölki:

- Ob der Gemeinde bekannt sei, dass Radverbotschilder am Panoramaweg entfernt worden seien, was bejaht wurde.
- Mit wie vielen Flüchtlingen zu rechnen sei, was der Verwaltung nicht definitiv bekannt ist; angekündigt waren zur Zeit der großen Flüchtlingswelle in drei Jahren 14 Personen pro Jahr.

Lena Haller:

- Ob die Gemeinde schon wisse, wo sie die Flüchtlinge unterbringen werde, was leider noch ungelöst sei.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Beratung ging es um einen Antrag auf Erwerb einer Gewerbefläche sowie um Wohnraum für Flüchtlinge und Obdachlose. Außerdem wurden Ratenzahlungen von Forderungen beraten und im Rahmen von Personalangelegenheiten darüber informiert, dass in der Kleinkindgruppe nun die Zustimmung der Diözesanverwaltung zur Anstellung einer weiteren Halbtagskraft vorliegt.